

## **Richtlinien zur Kulturförderung von sozialen, ehrenamtlich durchgeführten Projekten in der Gemeinde Langgöns**

Zur Unterstützung und Förderung von sozial geprägten und im Schwerpunkt ehrenamtlich durchgeführten kulturellen Angebote in der Großgemeinde Langgöns, mit den Schwerpunkten Bildung, Kunst und Kultur, gewährt die Gemeinde - auf formlosen Antrag - finanzielle Hilfe im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien und der im Haushalt bereitgestellten Mittel.

### **1.**

Formlose Anträge auf Anerkennung der Förderungsfähigkeit der Veranstaltung sind an den Gemeindevorstand zu richten und müssen bis zum Ende des ersten Quartals jeden Jahres vorliegen. Im Regelfall werden nur öffentliche Veranstaltungen gefördert, die auf Gemeindegebiet stattfinden.

### **2.**

Finanzielle Zuschüsse der Gemeinde Langgöns werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistung gewährt und sollten 500 Euro pro Veranstaltung nicht übersteigen. Der jährliche Förderungsbetrag beträgt 2.500 Euro, wobei eine Anpassung entsprechend der jährlichen Haushaltsentwicklung vorgesehen werden kann. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.

### **3.**

Antragsformulare auf Förderleistungen sind von der Gemeinde Langgöns zur Verfügung zu stellen. Den Anträgen sind Kostenvorschläge bzw. andere Unterlagen, die Auskunft über die Höhe der geplanten Investitionen geben, sowie ein Finanzierungsplan beizufügen. Die Verwendung der Zuschüsse ist der Verwaltung unverzüglich – spätestens jedoch vier Wochen nach der Veranstaltung - nachzuweisen. Übersteigen die beantragten Zuschüsse die im Haushalt vorgesehenen Mittel, so erfolgt eine Quotierung.

### **4.**

Als ergänzende Kulturförderung berät und unterstützt die Gemeinde Langgöns, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen, insbesondere durch kostenlose Bereitstellung gemeindlicher Räumlichkeiten (einschl. gemeindeeigener Instrumente, Podeste, Pulte, Lautsprecheranlagen, Stellwände u.a.).

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns am 13.12.2012 beschlossen und treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Langgöns, den 14.12.2012

Röhrig  
Bürgermeister

